

### Begründung der Beschlussempfehlung:

Die Platzsituation in Kindertageseinrichtungen im Planungsraum III (Nordvorstadt) kann sich weiter zuspitzen, da bereits jetzt mehr Kinder dort wohnen als Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. in Tagespflege vorhanden sind. Zudem sollen 325 Wohneinheiten entstehen. Ein großer Teil der dort wohnenden Kinder konnte bisher im Planungsraum V (Weimar Nord) einen Kita-Platz finden. Sollten die dort geplanten 185 Wohneinheiten entstehen, werden die Plätze zum großen Teil für die künftig dort lebenden Kinder benötigt.

Mit der Fertigstellung und dem Betrieb des Betriebskindergartens ist in 2016 zu rechnen. Die Entscheidung über die Trägerschaft für die Kita soll im Einvernehmen zwischen der Unternehmensinitiative und dem Jugendhilfeausschuss erfolgen.

In der Anlage ist die Stellungnahme des Jobcenters und der IHK (Anlagen) zum Vorhaben beigefügt. Hieraus wird der Bedarf zur Errichtung eines Kindergartens mit flexiblen Öffnungszeiten ersichtlich.

### Folgende Kriterien wurden mit der Interessengemeinschaft Betriebskindergarten abgestimmt:

- In Abstimmung zwischen der Interessengemeinschaft und der Stadt Weimar - Initiierung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vergabe der Trägerschaft des neuen Betriebskindergartens mit aktuell 72 Plätzen- Ziel: Träger agiert gleichzeitig als Investor
- Die Interessengemeinschaft der Firmen Glatt, Bayer und Stadtwerke schließt mit dem zukünftigen Träger eine Investitions- und Nutzungsvereinbarung für 25 Belegplätze/ 25 Jahre
- Weitere potentielle Interessenten können sich weitere Belegplätze über entsprechende Investitions- und Nutzungsvereinbarungen sichern (in Summe bis zu 40 Belegplätze)
- Die Stadt Weimar prüft die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes/ des Landes/ der EU
- Für die Stadt Weimar entstehen keine investiven Kosten im Rahmen des Vermögenshaushaltes.
- Die Refinanzierung der geleisteten Investition erfolgt ausschließlich durch die kalkulatorische Miete laut Förderrichtlinie der Stadt Weimar (max. 6,60 Euro/ m<sup>2</sup>) für die, durch die Stadt Weimar genutzten Plätze. Für die Belegplätze entfällt die Zahlung der kalkulatorischen Miete.
- Die Finanzierung der Betriebskosten des Betriebskindergartens durch die Stadt Weimar erfolgt entsprechend der Förderrichtlinie der Stadt Weimar. Entstehende Mehrkosten aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung werden durch die Interessengemeinschaft getragen. Werden Belegplätze der Interessengemeinschaft durch "gemeindefremde" Kinder genutzt, übernimmt die Interessengemeinschaft die Betriebskosten abzüglich der Landespauschale für "gemeindefremde" Kinder.
- Die Elternbeiträge orientieren sich an der Gebührentabelle der Stadt Weimar inkl. der Festlegungen zur Betreuungszeit und Personalschlüssel.